

Abstand halten



mind.
4 km



Was für den Schutz vor dem Corona-Virus gilt, gilt auch für den Schutz vor radioaktiven Belastungen: ABSTAND HALTEN!

Vor dem Corona-Virus bietet ein Abstand von mindestens 1,5 m Schutz vor Ansteckung. Der Schutz vor radioaktiver Strahlung erfordert einen weitaus größeren Abstand. Ein wirksamer Schutz vor Belastungen durch ein Zwischenlager ist erst bei einem Abstand von mindestens 4 km gegeben.

Das Bundesumweltministerium und der Betreiber der Schachanlage Asse II, die BGE, setzen aber nicht auf die sicherste, sondern auf die einfachste Lösung – ein Zwischenlager direkt an der Asse. **Der Abstand zur Wohnbebauung in Remlingen oder Groß Vahlberg würde nur etwas mehr als 1,5 km betragen.**

Darum: Verantwortung übernehmen und Abstand halten – bei Corona und bei den Standorten für die Konditionierungsanlage und das Zwischenlager.

